

KanalisationSENTLASTUNGSLEITUNG Aegeristrasse/Löberenstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. August 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Bei den Kanalisationsbauwerken, die im Einmündungsbereich der Löberenstrasse in die Aegeristrasse liegen, ist es seit Jahren bei grösseren Gewittern immer wieder zu Rückstauungen gekommen. Oft war der Wasserdruck so gross, dass Schachtdeckel in der Strasse abgehoben wurden. Dies führte zu Ueberschwemmungen des umliegenden Geländes und zu Ueberflutungen von Kellern und Betriebsräumen. Die Anstösser versuchen mittels privater Stauvorrichtungen das Wasser von ihren Liegenschaften fernzuhalten, um damit grössere Schäden zu vermeiden. Es ist selbstverständlich, dass diese provisorischen und behelfsmässigen Massnahmen nicht von Dauer sein können und dass deshalb eine Sanierung vorgenommen werden muss.

II.

Das Gebiet Löberen wird im Mischsystem entwässert, das heisst: Schmutz- und Meteorwasser (Regen) werden in einer gemeinsamen Leitung abgeleitet. Kläranlagen und Leitungsnetze können jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nie nach der grösstmöglichen Regenmenge dimensioniert werden. Es werden deshalb Hochwasserentlastungen erstellt, die bewirken, dass bei Starkregen die untere Wasserschicht, die auch die groben Schmutzstoffe enthält, der Kläranlage zugeführt wird, während die obere Wasserschicht in einen Vorfluter (Bach) geleitet wird. Eine solche Hochwasserentlastung liegt auch in der Löberenstrasse. Sie wurde vor rund 50 Jahren erstellt. Es ist deshalb durchaus verständlich, dass sie der heutigen Belastung nicht mehr gewachsen ist. Die Ueberlaufleitung von der Hochwasserentlastung in den Moosbach hat nur einen Durchmesser von 45 cm. Zudem ist der Auslauf so angeordnet, dass zwangsläufig eine Wirbelbildung entstehen muss, wodurch der Abfluss nochmals verschlechtert wird.

III.

Zur Sanierung der unerfreulichen Verhältnisse hat das Stadtbauamt ein Projekt ausgearbeitet. Dieses besteht aus einer Erweiterung der bestehenden Hochwasserentlastung und einer neuen Entlastungsleitung mit einem Durchmesser von 70 cm. Da bei der Einmündung dieser Leitung in den Moosbach ebenfalls noch die Entlastungsleitung \varnothing 80 cm von einer Hochwasserentlastung in der Aegeristrasse einmündet, muss noch ein neuer Vereinigungsschacht erstellt werden, um gute hydraulische Bedingungen zu erhalten.

Aufgrund der öffentlich durchgeführten Submission ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Baumeisterarbeiten | Fr. 40'000.-- |
| Instandstellung des Gartens | Fr. 4'000.-- |
| Verschiedenes und Reserve | Fr. 4'000.-- |
| | <hr/> |
| Totalaufwand | Fr. 48'000.-- |
| | ===== |

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 48'000.-- zu bewilligen.

Zug, 9. August 1983

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
O. Kamer A. Müller

Beilagen:

- Uebersichtsplan
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND KANALISATIONSENTLASTUNGSLEITUNG AGERISTRASSE/
LOEBERENSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 728 vom 9. August 1983

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Sanierung der Kanalisationentlastungsleitung Ageristrasse/Löberenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 48'000.-- bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht sich für Arbeiten, die nach dem 31. Dezember 1983 ausgeführt werden um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialteuerungen.
3. Dieser Beschluss tritt gemäss §7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

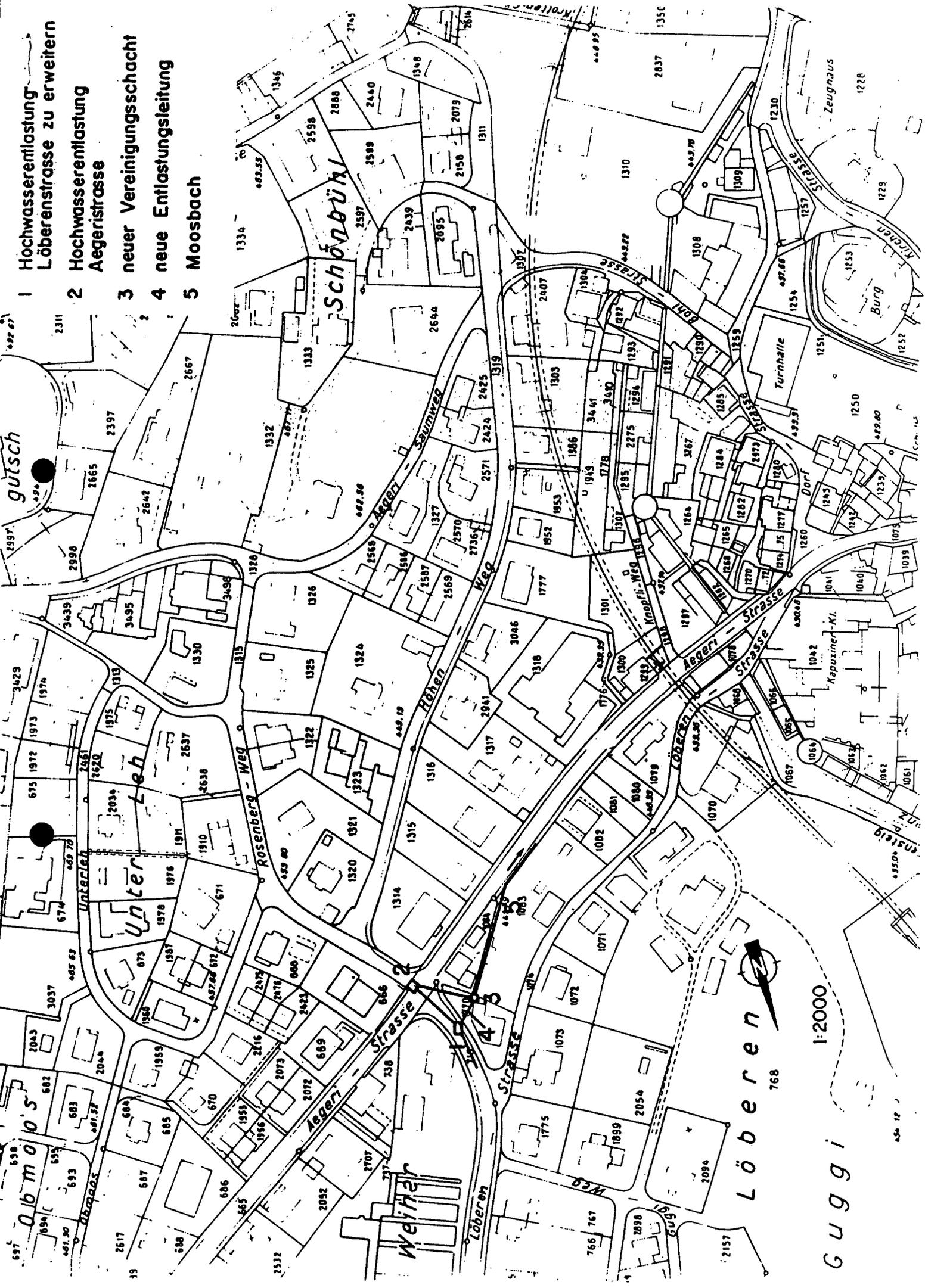
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

- 1 Hochwasserentlastung
Löberenstrasse zu erweitern
- 2 Hochwasserentlastung
Aegeristrasse
- 3 neuer Vereinigungsschacht
- 4 neue Entlastungsleitung
- 5 Moosbach



Löberon 768
Guggi 1:2000

Kanalisationsentlastungsleitung Aegeristrasse/Löberenstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. August 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Bei den Kanalisationsbauwerken, die im Einmündungsbereich der Löberenstrasse in die Aegeristrasse liegen, ist es seit Jahren bei grösseren Gewittern immer wieder zu Rückstauungen gekommen. Oft war der Wasserdruck so gross, dass Schachtdeckel in der Strasse abgehoben wurden. Dies führte zu Ueberschwemmungen des umliegenden Geländes und zu Ueberflutungen von Kellern und Betriebsräumen. Die Anstösser versuchen mittels privater Stauvorrichtungen das Wasser von ihren Liegenschaften fernzuhalten, um damit grössere Schäden zu vermeiden. Es ist selbstverständlich, dass diese provisorischen und behelfsmässigen Massnahmen nicht von Dauer sein können und dass deshalb eine Sanierung vorgenommen werden muss.

II.

Das Gebiet Löberen wird im Mischsystem entwässert, das heisst: Schmutz- und Meteorwasser (Regen) werden in einer gemeinsamen Leitung abgeleitet. Kläranlagen und Leitungsnetze können jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nie nach der grösstmöglichen Regenmenge dimensioniert werden. Es werden deshalb Hochwasserentlastungen erstellt, die bewirken, dass bei Starkregen die untere Wasserschicht, die auch die groben Schmutzstoffe enthält, der Kläranlage zugeführt wird, während die obere Wasserschicht in einen Vorfluter (Bach) geleitet wird. Eine solche Hochwasserentlastung liegt auch in der Löberenstrasse. Sie wurde vor rund 50 Jahren erstellt. Es ist deshalb durchaus verständlich, dass sie der heutigen Belastung nicht mehr gewachsen ist. Die Ueberleitung von der Hochwasserentlastung in den Moosbach hat nur einen Durchmesser von 45 cm. Zudem ist der Auslauf so angeordnet, dass zwangsläufig eine Wirbelbildung entstehen muss, wodurch der Abfluss nochmals verschlechtert wird.

III.

Zur Sanierung der unerfreulichen Verhältnisse hat das Stadtbauamt ein Projekt ausgearbeitet. Dieses besteht aus einer Erweiterung der bestehenden Hochwasserentlastung und einer neuen Entlastungsleitung mit einem Durchmesser von 70 cm. Da bei der Einmündung dieser Leitung in den Moosbach ebenfalls noch die Entlastungsleitung \varnothing 80 cm von einer Hochwasserentlastung in der Aegeristrasse einmündet, muss noch ein neuer Vereinigungsschacht erstellt werden, um gute hydraulische Bedingungen zu erhalten.

Aufgrund der öffentlich durchgeführten Submission ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Baumeisterarbeiten | Fr. 40'000.-- |
| Instandstellung des Gartens | Fr. 4'000.-- |
| Verschiedenes und Reserve | Fr. 4'000.-- |
| | <hr/> |
| Totalaufwand | Fr. 48'000.-- |
| | ===== |

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 48'000.-- zu bewilligen.

Zug, 9. August 1983

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilagen:

- Uebersichtsplan
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND KANALISATIONSENTLASTUNGSLEITUNG AGERISTRASSE/
LOEBERENSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 728 vom 9. August 1983

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Sanierung der Kanalisationentlastungsleitung Ageristrasse/Löberenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 48'000.-- bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht sich für Arbeiten, die nach dem 31. Dezember 1983 ausgeführt werden um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialteuerungen.
3. Dieser Beschluss tritt gemäss §7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

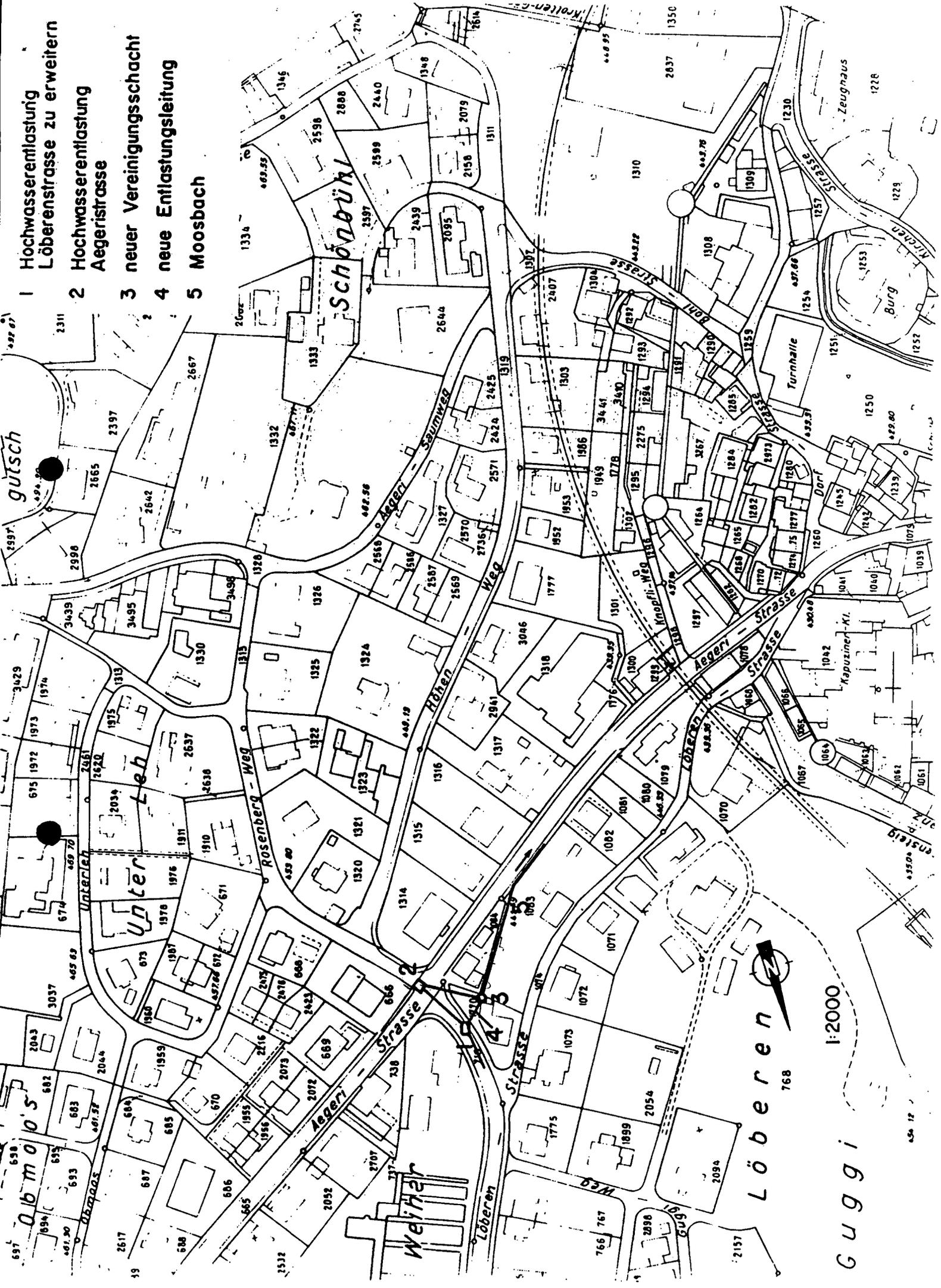
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

- 1 Hochwasserentlastung
Löberenstrasse zu erweitern
- 2 Hochwasserentlastung
Aegeristrasse
- 3 neuer Vereinigungsschacht
- 4 neue Entlastungsleitung
- 5 Moosbach



Löberen 1:2000
Guggi

Kanalisationsentlastungsleitung Aegeristrasse/Löberenstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 6. September 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 6. September 1983 im Beisein von Baupräsident, Stadtarchitekt und Stadt-ingenieur das Kreditbegehren betreffend Bau einer Kanalisationsentlastungsleitung Aegeristrasse/Löberenstrasse.

Eintreten war unbestritten.

Die Notwendigkeit der Sanierung dieser misslichen Verhältnisse im Einmündungsbereich der Löberenstrasse in die Aegeristrasse ist nach Ansicht der Kommission ausgewiesen. Nach Angabe des Stadtbauamtes begrüssen die durch den Leitungsneubau betroffenen Grundeigentümer die Erstellung des neuen Leitungsstranges, da u.a. auch ihre Keller bei grösseren Gewittern oft überschwemmt werden.

Nur in Klammer sei angeführt, dass im übrigen in den meisten Aussenquartieren der Stadt das Trennsystem zur Anwendung gelangt. Dies wird von der Kommission begrüsst, da damit mindestens dem Zugersee nicht noch mehr - nur mässig verschmutztes - Wasser entzogen wird.

In der Schlussabstimmung passierte die Vorlage einstimmig.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Franken 48'000.-- zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission
Der Präsident: P. Rupper

Kanalisationentlastungsleitung Aegeristrasse / Löbernstrasse

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. September 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit von Herrn Stadtrat E. Moos, Finanzchef, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 728.

Die GPK liess sich von der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Sanierung der Kanalisationentlastung im Gebiet Aegeristrasse/Löbernstrasse überzeugen.

Die GPK erwartet, dass die Grabarbeiten in der stark befahrenen Aegeristrasse mit allfälligen anderen, gleichgerichteten Vorhaben der WWZ, PTT etc. koordiniert werden.

Der relativ kleine Betrag ist verständlicherweise im Finanzprogramm der Stadt Zug von 1983-87 nicht enthalten.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den beantragten Kredit von Fr. 48'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 548
BETREFFEND KANALISATIONSENTLASTUNGSLEITUNG AGERISTRASSE/
LOEBERENSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 728 vom 9. August 1983

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Sanierung der Kanalisationsentlastungsleitung Aegeristrasse/Löberenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 48'000.-- bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht sich für Arbeiten, die nach dem 31. Dezember 1983 ausgeführt werden um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialteuerungen.
3. Dieser Beschluss tritt gemäss §7, Abs. 5 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 13. September 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller